

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/1991

Stadtorchester Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Olten
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Olten
Datum	02.04. / 27.06. / 19.11.2017
Kostenvoranschlag	Fr. 72'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 21'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Olten ist an die Konzertsaison 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Stadtorchester Olten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Olten, Franziska Schumacher, Gallusstrasse 34, 4600 Olten